- 73. Rann der mit einem Geschäftsführer Kontrahierende vom Berstrage zurücktreten, solange der Geschäftsherr denselben nicht gesnehmigt hat?
- II. Civilsenat. Urt. v. 18. Februar 1887 i. S. D. (Bekl. u. Widerkl.) w. Konkurs D. (Kl. u. Widerbekl.) Rep. II. 376/86.
 - I. Landgericht Köln.
 - II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter "Reichsrecht" Nr. 18 $\mathfrak S$. 73 abgebruckt.

- 74. Kommt die Vorschrift des §. 21 K.D. im Gebiete des rheinischen Rechtes auch dann zur Anwendung, wenn der Gemeinschuldner schon vor der Konkurseröffnung mit der Zahlung eines von ihm geschuldeten Kauspreises im Verzuge war?
- II. Civilsenat. Urt. v. 18. März 1887 i. S. M. & Co. u. Gen. (Kl.) w. W. (Bekl.) Rep. II. 361/86.